



# Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2021

Ausgabetag: 29.03.2021

Ausgabe: 04

Geltungs-  
bereich:  
**Stadt  
Werne**

## T e i l A

=====

Bekanntmachungen, die für das Ortsrecht bestimmt sind.

Dieser Teil enthält:

### I. Bekanntmachungen

- |        |  |
|--------|--|
| IV/856 | Öffentliche Bekanntmachung vom 29.03.2021 über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 09.03.2021 über die Aufstellung des Bebauungsplans 18 C – Regionaler Kooperationsstandort Nordlippestraße Nord - |
| IV/857 | Öffentliche Bekanntmachung vom 29.03.2021 über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 09.03.2021 über die Einleitung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne                         |

### Hinweis

**Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Werne wurde beschlossen, auf die Aufrechterhaltung der Fortschreibung der Sammlung des städtischen Ortsrechts in der Papierform zu verzichten.**

**Durch den Verzicht auf die Fortschreibung der Ortsrechtssammlung in der Papierform erfolgt eine Veröffentlichung des Amtsblattes nunmehr im Format DIN A 4.**

**Die Sammlung des Ortsrechts in der aktuellen Form finden Sie im Internet unter [www.werne.de](http://www.werne.de)**

## Öffentliche Bekanntmachung vom 29.03.2021 über den Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung  
vom 09.03.2021 über die Aufstellung des

### **Bebauungsplans 18 C – Regionaler Kooperationsstandort Nordlippestraße Nord -**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bauungsplans 18 C – Regionaler Kooperationsstandort Nordlippestraße Nord.

Der beiliegende Plan (Anlage 1) mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bauungsplans ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- - -  
- - -

Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 09.03.2021 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW gegen diesen Bauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

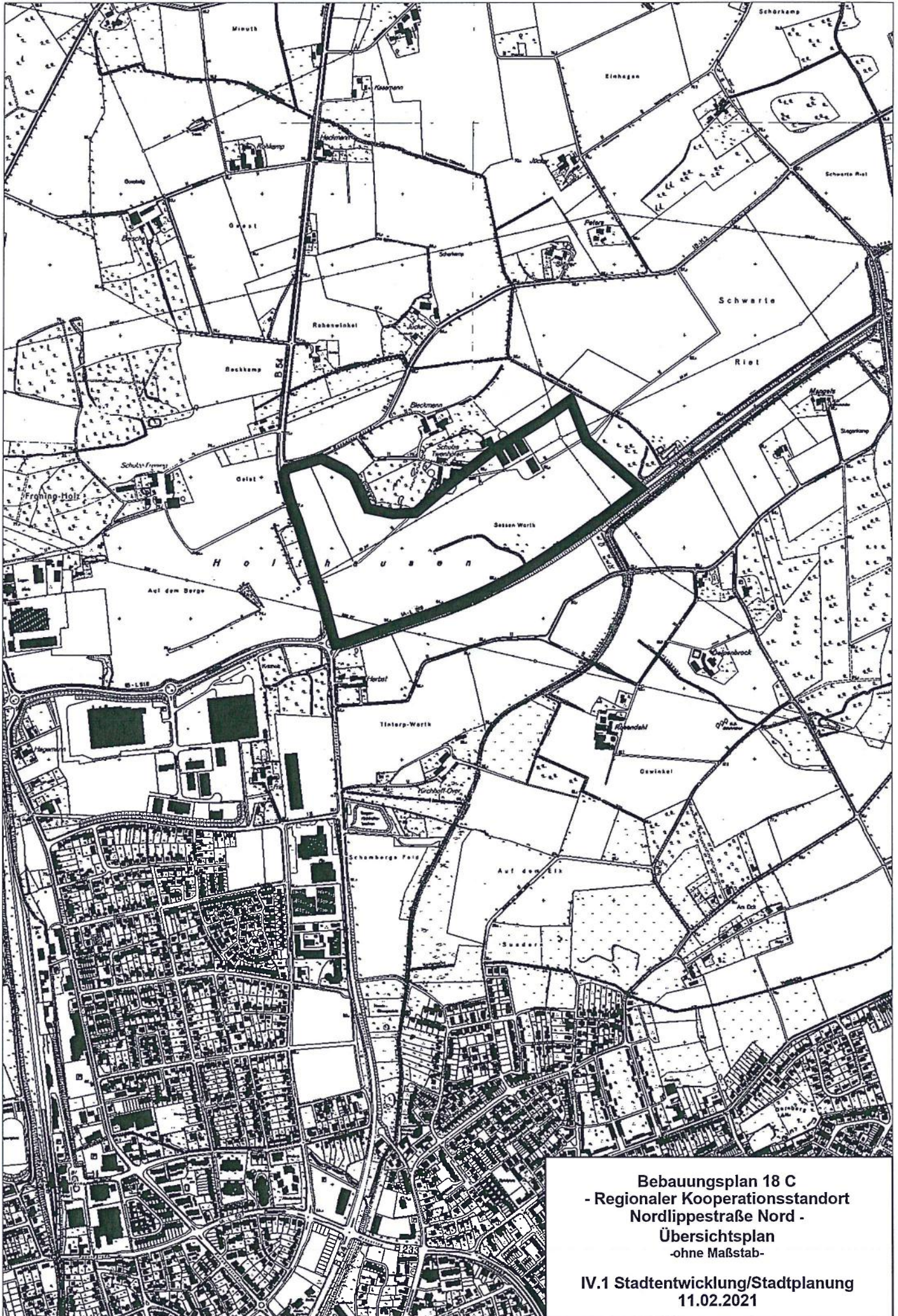
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

W e r n e, 29.03.2021



Lothar Christ  
Bürgermeister





**Bebauungsplan 18 C**  
**- Regionaler Kooperationsstandort**  
**Nordlippestraße Nord -**  
**Übersichtsplan**  
**- ohne Maßstab -**  
**IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung**  
**11.02.2021**

## Öffentliche Bekanntmachung vom 29.03.2021 über den Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung  
vom 09.03.2021 über die Einleitung der

### **49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne**

Gemäß § 1 (8) BauGB wird für den im beiliegenden Plan gekennzeichneten Bereich die im Flächennutzungsplan nördlich der Nordlippestraße und östlich der B 54 / Münsterstraße überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft und teilweise als Fläche für Wald dargestellte Fläche in eine gewerbliche Baufläche geändert.

Der beiliegende Plan (Anlage 1) mit der Abgrenzung des Änderungsbereichs ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- - -  
- - -

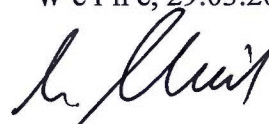
Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 09.03.2021 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

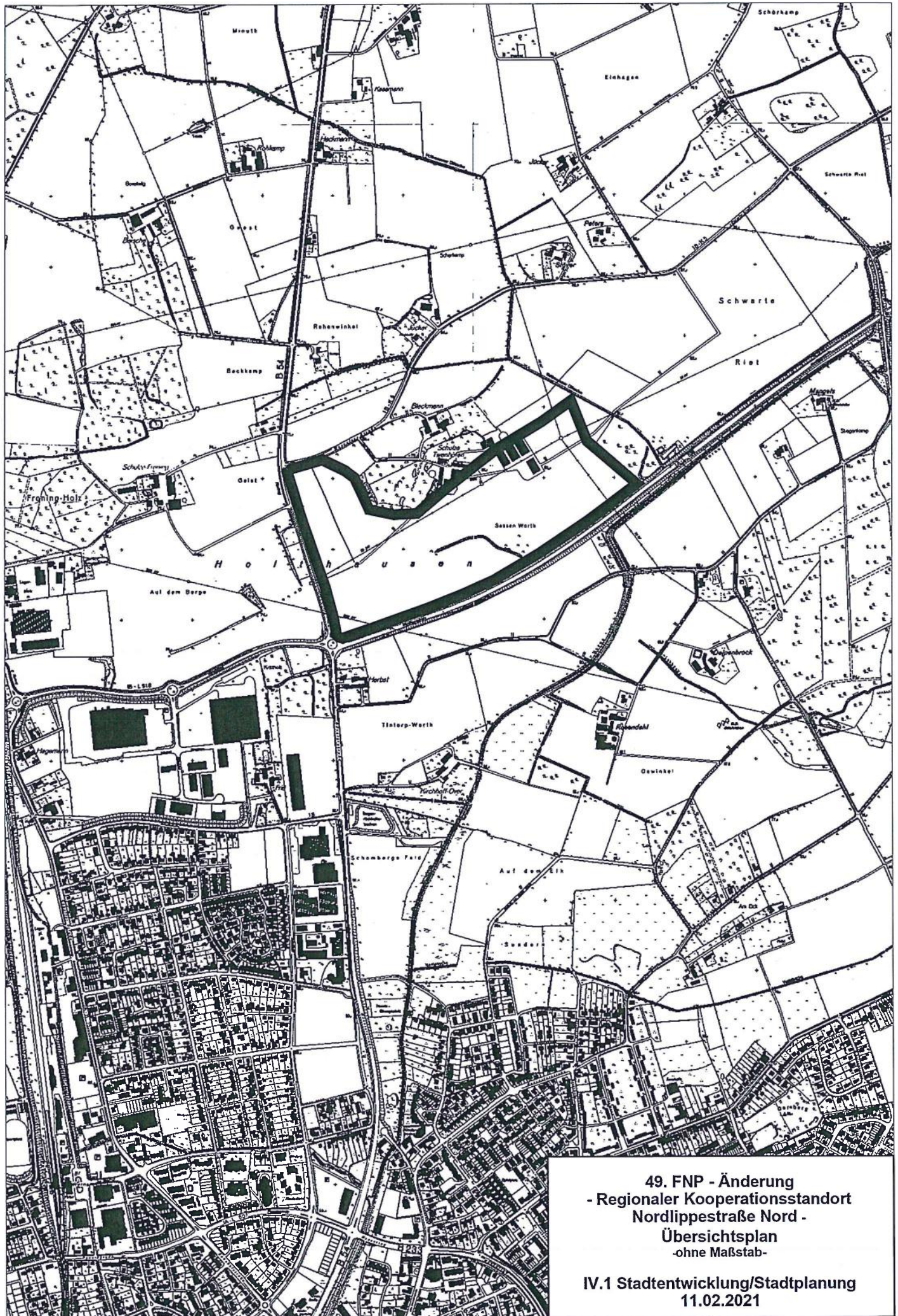
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Werne, 29.03.2021



Lothar Christ  
Bürgermeister





49. FNP - Änderung  
- Regionaler Kooperationsstandort  
Nordlippestraße Nord -  
Übersichtsplan  
- ohne Maßstab -

IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung  
11.02.2021

**Herausgeber:**  
Der Bürgermeister  
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen  
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind  
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne  
Verwaltungsservice  
Stadthaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
59368 Werne

Postfachadresse:  
Postfach 1552/1562  
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1  
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail  
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im  
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats  
nach Erscheinen erfolgt gegen  
Entrichtung eines Jahresabonnements in  
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach  
Erscheinen in der Stadtverwaltung  
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle  
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe  
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von  
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im  
Internet auf der städtischen Homepage:  
[www.werne.de](http://www.werne.de)